

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den Studiengang Allgemeine Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Oktober 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Informatik an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 1997 (FH-Mitteilungen Nr. 29 vom 19.8.1997), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird nach dem Klammerzusatz „(GABl. NW. II 1996 S. 497)“ eingefügt: „zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 1999,“.
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in **Absatz 3** erhält die folgende Fassung:

Qualifikation	Praktische Tätigkeit
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule Technik oder Wirtschaft (Fachabitur)	kein weiteres Praktikum
Abschlusszeugnis einer Fachoberschule anderen Typs (Fachabitur); Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule (Abitur); Abschlusszeugnis einer zweijährigen höheren Handelsschule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung Versetzungszugnis nach Klasse 13 einer allgemeinbildenden Schule und 12 Monate gelenktes Praktikum oder abgeschlossene Berufsausbildung; Sonstiges, gleichwertiges Zeugnis	2 Monate Fachpraktikum (Nachweis spätestens zum Beginn des 4. Semesters)

- b) In **Absatz 4** wird Satz 2 gestrichen

3. **§ 4** wird wie folgt geändert:a) **Absatz 3** wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 lautet der zweite Klammerzusatz „(drittes bis siebtes Semester)“.
- ab) Es wird der folgende Satz 2 angefügt: „Grundstudium und Hauptstudium überlappen sich zeitlich im dritten Semester.“

b) **Absatz 4** wird wie folgt geändert:

- ba) Satz 1 lautet: „Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 164 Semesterwochenstunden (SWS).“
- bb) Satz 3 lautet: „Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 152 SWS; davon entfallen auf das Grundstudium 68 SWS und auf das Hauptstudium 84 SWS.“

4. **§ 5** wird wie folgt geändert:a) **Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „in ein Anwendungsgebiet“ ersetzt durch die Worte „in Anwendungsgebiete“.
- ab) In Satz 3 wird der Katalog der Pflichtfächer wie folgt ergänzt:
 - „ - Betriebswirtschaftslehre;
 - Mensch-Computer-Interaktion;
 - Anwendungen;
 - Englisch.“
- ad) Als neuer Satz 7 wird eingefügt: „Mit dem Fach Englisch soll die Mobilität während des Studiums und später in der beruflichen Laufbahn gefördert werden.“
- ae) Als neuer Satz 8 wird eingefügt: „Die übrigen Fächer konzentrieren sich auf die Anwendungsgebiete BWL und Multimedia.“

b) **Absatz 2** entfällt.c) Der bisherige **Absatz 3** wird wie folgt geändert:

- ca) In Satz 4 wird im Katalog der Pflichtfächer nach dem Fach „Softwaretechnik; Systemanalyse“ das Fach „Datenbanken“ eingefügt.
- cb) Satz 6 lautet: „Der Wahlpflichtbereich besteht aus den Seminaren 1 und 2, der Projektarbeit im Umfang von insgesamt 18 SWS sowie sechs Wahlpflichtfächern.“
- cc) Nach Satz 6 werden die folgenden Sätze eingefügt: „Mindestens vier Wahlpflichtfächer sind aus den Katalogen Allgemeine Informatik, BWL und Multimedia zu wählen. Zwei weitere Wahlpflichtfächer können aus diesen Katalogen gewählt werden. Auf Antrag können ersatzweise auch Fächer im Umfang von jeweils mindestens 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums anderer Studiengänge gewählt werden.“
- cd) Die bisherigen sieben Fächerkataloge und die Beschreibung der Auswahlmöglichkeiten der Wahlpflichtfächer werden durch folgende drei Fächerkataloge ersetzt:

Katalog Allgemeine Informatik

- Datenorganisation;
- Systemprogrammierung;
- Wissensbasierte Systeme;
- Standardsoftware;
- Datenschutz und Datensicherheit;
- Bildverarbeitung/Graphische DV;
- Assemblerprogrammierung.

Katalog BWL

- Operations Research;
- Angewandte Statistik;
- Betriebliches Rechnungswesen;
- Logistik;
- Controlling;
- Marketing.

Katalog Multimedia

- Gestaltung elektronischer Medien
- Grafik- und Animationssysteme;
- Virtuelle Umgebungen;
- Autorensysteme;
- Hypermedia-Anwendungen;
- Computerunterstützte Zusammenarbeit.

Zur Vertiefung im Anwendungsgebiet Multimedia wird empfohlen, für die zwei nicht kataloggebundenen Wahlpflichtfächer eine Veranstaltung des Fachbereichs Design im Umfang von mindestens 6 SWS (auf Antrag und soweit die verfügbare Kapazität dies zulässt) und/oder eine Pflichtveranstaltung aus dem Hauptstudium des Fachbereichs Nachrichtentechnik im Umfang von mindestens 6 SWS (auf Antrag und soweit die verfügbare Kapazität dies zulässt) zu wählen.

- ce) Der fünftletzte Satz wird nach dem Wort „Projekt“ wie folgt ergänzt: „; sie bereitet in der Regel die Diplomarbeit vor.“
- cf) Die letzten beiden Sätze entfallen.
- d) Der bisherige **Absatz 4** wird wie folgt geändert:
 - da) Satz 1 lautet: „Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium (Studium Generale) angeboten.“
 - db) In Satz 2 werden die Worte „Die AWL sollen helfen“ ersetzt durch die Worte „Es soll helfen.“
- 5. **§ 6** Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt: „Von dem für die Veranstaltung zuständigen Lehrenden wird zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um den unbewerteten Teilnahmenachweis zu erhalten.“
- 6. Die **Anlage** zur Studienordnung wird durch die folgende Anlage ersetzt:

Studienplan für den Studiengang Allgemeine Informatik

Es werden folgende Abkürzungen benutzt:

- LN: Leistungsnachweis
- FP: Fachprüfung
- FPg: geteilte Fachprüfung
- UT: unbewerteter Teilnahmenachweis

Die Inhalte der Seminare werden semesterweise angekündigt.

Die Veranstaltungen der Wahlpflichtkataloge werden jährlich angeboten.

Der Umfang des Studium Generale soll mindestens 12 SWS betragen.

Leistungsnachweise und unbewertete Teilnahmenachweise:

- der LN für Seminar 2 ist Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium;
- die übrigen LNe sind Zulassungsvoraussetzung zur Diplomarbeit;
- die UT sind Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Fachprüfung;
- der UT für das Fach Englisch ist Zulassungsvoraussetzung für die Diplomarbeit.

1. Übersicht: Studiengang Allgemeine Informatik

(In der Übersicht sind die unbewerteten Teilnahmenachweise nicht aufgeführt.)

Studienfach	Semester	1	2	3	4	5	6	7	Stunden je Fach
1. Grundstudium									
Mathematik		8 FPg	8 FPg						16
Grundlagen der Informatik		7 FPg	7 FPg						14
Programmierung		3	5 FPg	5 FPg					13
Systemarchitekturen			4	4 FP					8
Betriebswirtschaftslehre		4 LN							4
Mensch-Computer-Interaktion		4 LN							4
Anwendungen			3 FPg	4 FPg					7
Englisch				2					2
SWS Grundstudium									68
Wahlfächer									
Studium Generale									6
2. Hauptstudium									
A. Pflichtfächer									
Softwaretechnik, Systemanalyse				4	4 FP				8
Rechnernetze, Verteilte Systeme					6 FP				6
Datenbanken				6 FP					6
Angewandte Mathematik					4 LN				4
SWS Pflicht									24
B. Wahlpflichtfächer									
Wahlpflichtfach 1					6 FP				6
Wahlpflichtfach 2					3	3 FP			6
Wahlpflichtfach 3					3	3 FP			6
Wahlpflichtfach 4						6 FP			6
Wahlpflichtfach 5							6 FP		6
Wahlpflichtfach 6							6 FP		6
Seminar 1						3 LN			3
Seminar 2								3 LN	3
Projektarbeit						8	10 FP		18
SWS Wahlpflicht									60
SWS Hauptstudium									84
C. Wahlfächer									
Studium Generale									6
SWS (ohne Wahlfächer)		26	27	25	26	23	22	3	152
Prüfungen (FPg+ LN)		4	4	4	4	4	3	1	24

Im Grundstudium: 5 FP + 2 LN, davon 4 geteilte FP, im Hauptstudium 10 FP + 1 LN; insgesamt 15 FP + 5 LN = 20 Prüfungselemente

2. Studienplan für das Grundstudium des Studiengangs Allgemeine Informatik

Studienfach	Studieneinheit	Semester			SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		1	2	3		
Mathematik	Analysis/Statistik 1 Statistik 2 Lineare Algebra 1 Lineare Algebra 2	4 4 FPg	4 4 FPg		16	2V 2Ü od. 4SV 2V 2Ü od. 4SV 2V 2Ü od. 4SV 2V 2Ü od. 4SV
Grundlagen der Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen Grundlagen der Logik Relationale Systeme und SQL Diskrete Strukturen und theoretische Informatik	4 UT 3 FPg	3 4 FPg		14	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 2V 1Ü 2V 2Ü
Programmierung	Programmierungskurs Programmierung 1 Programmierung 2	3 UT	5 UT FPg	5 UT FPg	13	1V 2P 2V 1Ü 2P 2V 1Ü 2P
Systemarchitekturen	Einf. in die Betriebssysteme 1 Einf. in die Betriebssysteme 2 Rechnerarchitekturen 1 Rechnerarchitekturen 2		2 2	1 3 FP	8	2SV 1P 1V 1Ü 2V 1Ü
Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	4 LN			4	3V 1Ü
Mensch-Computer-Interaktion	Mensch-Computer-Interaktion	4 LN			4	3V 1Ü
Anwendungen	Anwendung 1 Anwendung 2		3 FPg	4 FPg	7	2V 1Ü 2V 2Ü
Englisch	Englisch			2 UT		2 S

3. Studienplan für das Hauptstudium des Studiengangs Allgemeine Informatik

A. Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester					SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		3	4	5	6	7		
Softwaretechnik, Systemanalyse	Softwaretechnik, Systemanalyse 1 Softwaretechnik, Systemanalyse 2	4	4 UT FP				8	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P
Rechnernetze, Verteilte Systeme	Rechnernetze, Verteilte Systeme		6 FP					4V 1Ü 1P
Datenbanken	Datenbanken	6 FP					6	4V 1Ü 1P
Angewandte Mathematik	Angewandte Mathematik		4 LN				4	4SV

B. Wahlpflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		4	5	6	7		
Seminar	Seminar 1 Seminar 2		3 LN		3 LN	3 3	3 S 3 S
Projektarbeit	Projektarbeit 1 Projektarbeit 2		8	10 FP		18	8 PRO 10 PRO

Der Inhalt der Seminare wird semesterweise angekündigt.

Katalog Allgemeine Informatik

Datenorganisation (4SV, 2P)
 Systemprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)
 Wissensbasierte Systeme (5SV, 1P)
 Standardsoftware (4SV, 2P)
 Datenschutz und Datensicherheit (4V, 2S)
 Bildverarbeitung/Graphische DV (4SV, 2P)
 Assemblerprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)

Katalog BWL

Operations Research (4V, 2Ü)
 Angewandte Statistik (6SV)
 Betriebliches Rechnungswesen (4V, 2P/Ü oder 6SV)
 Controlling (6SV)
 Logistik (6SV)
 Marketing (6SV)

Katalog Multimedia

Gestaltung elektronischer Medien (2V, 4P)
 Grafik- und Animationssysteme (4SV, 2P)
 Autorensysteme (4SV, 2P)
 Virtuelle Umgebungen (4SV, 1S, 1P)
 Hypermedia-Anwendungen (4SV, 2P)
 Computerunterstützte Zusammenarbeit (4SV, 2P)

Die Lehrveranstaltungen der drei Kataloge werden entweder sechstündig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern mit dem Stundenschema 3-3, 4-2 bzw. 2-4 angeboten. Sie schließen mit einer Fachprüfung ab.

Anmerkungen zum Wahlmodus:

1. Es sind ab dem dritten Semester sechs Wahlpflichtfächer zu wählen.
2. Mindestens vier Wahlpflichtfächer sind aus den Katalogen Allgemeine Informatik, BWL und Multimedia zu wählen.
3. Zwei weitere Wahlpflichtfächer können aus diesen Katalogen gewählt werden. Auf Antrag können ersatzweise auch Fächer im Umfang von jeweils mindestens 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (Pflicht oder Wahl) anderer Studiengänge (auf Antrag und sofern die verfügbare Kapazität dies zulässt) gewählt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1999 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1999/2000 ihr Studium im Studiengang Allgemeine Informatik am Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben, findet die Studienordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 1997 weiterhin Anwendung.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1999/2000 aufgenommen haben und einen Antrag auf Anwendung der Diplomprüfungsordnung vom 10. November 1995 in der letztmalig durch Satzung vom 8. Juli 1999 geänderten Fassung gestellt haben, gilt automatisch diese Studienordnung.

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Satz 4 gestellt haben, ihr Studium bis zum 31.8.2005 jedoch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Studienordnung Anwendung.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Informatik in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 1997 in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 8.3.1999 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 30.6.1999.

Dortmund, den 7. Oktober 1999

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann